

Allgemeine Bedingungen für die Nutzung der Shell Card Private

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Nutzung der von der Shell AG (Schweiz) (im Folgenden „Shell“ genannt) ausgegebenen Tankkarten und der dazugehörigen Dienstleistungen. Sofern zwischen Shell und dem Kunden keine anderweitigen schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden, ersetzen die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung alle von Shell früher herausgegebenen Fassungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und setzen alle Bedingungen ausser Kraft, auf die sich der Antragsteller gegebenenfalls (im Antrag oder an anderer Stelle) beruft.

§ 1

1. Shell ermöglicht dem Kunden den Erwerb von Produkten und Dienstleistungen entsprechend der Einkaufskategorie der jeweiligen Karte an den von Shell bezeichneten und mit dem entsprechenden Kartenzahlungssymbol gekennzeichneten Tankstellen sowie bei ausgewählten Dienstleistern in der Schweiz durch Vorlage einer Shell Card Private. Der Kunde teilt Shell die entsprechende Einkaufskategorie mit, die bei Bestellung der Karte festgelegt wird, und überprüft nach Empfang der Karte die Richtigkeit aller Angaben und Dienstleistungskomponenten, insbesondere die ausgewiesene Einkaufskategorie. Shell behält sich das Recht vor, andere Unternehmen als Akzeptanzstellen der Shell Card Private freizugeben.

2. Mit der Einreichung des Antrags auf die Shell Card Private bestätigt der Antragsteller, dass er eine Kopie der „Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung der Shell Card Private“, mögliche Zusatzkarten und die Gebührenliste für die Shell Card Private erhalten hat, dass er diese gelesen und verstanden hat und somit die Allgemeinen Bedingungen durch Unterzeichnung des Antrags akzeptiert. Der Antragsteller ist ausschliesslich befugt, Vereinbarungen in seinem eigenen Namen und/oder im Namen verbundener Personen zu unterzeichnen. Die Weitergabe und/oder der „Weiterverkauf“ von Karten ist nicht zulässig.

3. Der Verkauf von Kraftstoffen, Schmier- und Frostschutzmitteln, der Verkauf von anderen Waren und die Erbringung anderer Dienstleistungen erfolgen im Namen und auf Rechnung des Dienstleisters, der auf der von Shell übermittelten Rechnung ausgewiesen ist, und unter den Bedingungen und zu den Preisen des Unternehmens, das die Kartenzahlungsstelle betreibt, oder der Person, die die Dienstleistung erbracht hat. Shell kann ebenfalls als Dienstleister fungieren. Der Kunde bestätigt, dass Shell den Kaufpreis, der sich aus diesen Lieferungen / Dienstleistungen ergibt, sowie andere Zahlungen von den entsprechenden Dienstleistungserbringern übernimmt, auch wenn Shell nicht selbst der Dienstleistungserbringer ist. Der Kunde erklärt sich mit dieser Forderungsabtretung des Dienstleistungserbringers an Shell einverstanden, sofern eine entsprechende Zustimmung erforderlich ist. Shell bleibt bis zur Begleichung des vollständigen Kaufpreises durch den Kunden Eigentümer der gelieferten Waren.

4. Shell erhebt Gebühren entsprechend der jeweils geltenden Gebührenliste. Diese kann der Kunde jederzeit auf der Homepage von Shell (www.shell.ch) herunterladen.

§ 2

1. Der Kunde erhält von Shell eine auf den Fahrer (Fahrerkarte) oder auf das Fahrzeug (Fahrzeugkarte) ausgestellte Shell Private Card. Eine Fahrzeugkarte ist nicht auf ein anderes Fahrzeug übertragbar; eine Fahrerkarte ist nicht auf einen anderen Fahrer übertragbar. Falls der Kunde Fahrerkarten nutzen möchte, ist der Kunde verpflichtet, die Shell Card Private bei der Aushändigung auf der Rückseite von dem befugten Karteninhaber unterzeichnen zu lassen. Bei fahrerbezogenen Karten muss der Kunde stattdessen das amtliche Kennzeichen des Fahrzeugs auf der Kartenrückseite eintragen. Shell weist darauf hin, dass im Fall von Abweichungen von der Fahrzeug- oder Fahrerbezogenen Ausstellung der Shell Card Private (z. B. bei sogenannten Pool Cards), die vom Kunden gewünscht werden, eine Zuordnung der Warenlieferungen oder Dienstleistungen zu einem bestimmten Fahrzeug oder einem bestimmten Fahrer nicht möglich ist, so dass die ggf. erforderliche Legitimitätsprüfung gemäss § 2 (2d) der vorliegenden AGB nicht vorgenommen werden kann.

2.

a) Der PIN-Code muss vertraulich behandelt werden und darf nur der Person gegenüber offengelegt werden, die zur Nutzung der Shell Card Private befugt ist. Es ist besonders wichtig, den PIN-Code nicht auf der Karte selbst oder auf der Kartenhülle zu notieren oder diesen auf andere Weise zusammen mit der Karte aufzubewahren. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die Nutzung der Karte vorübergehend gesperrt wird, wenn der PIN-Code dreimal falsch eingegeben wurde.

b) Die Shell Card Private muss an einem sicheren Ort aufbewahrt werden, damit sie nicht in die Hände von Unbefugten gelangen kann; sie darf nicht in einem unbefugten Fahrzeug zurückgelassen werden.

c) Der Kunde muss den Verlust einer Karte, die unbefugte Nutzung oder den Diebstahl einer Karte umgehend telefonisch unter +41 (0) 44 80 55 75 7 melden, damit die Karte gesperrt werden kann. Accardo wird die Shell Card Private sofort sperren, sofern dies technisch möglich ist. Bei einem Diebstahl oder einer unbefugten Nutzung der Karte ist der Kunde verpflichtet, bei der Polizei Anzeige zu erstatten und Shell eine Kopie des Polizeiberichts vorzulegen. Der Kunde ist verpflichtet, eine Shell Card Private, die gestohlen gemeldet und wieder aufgefunden wurde, umgehend zu vernichten.

d) Durch die Vorlage einer Shell Card Private und die Unterzeichnung des Kaufbelegs oder die Eingabe des PIN-Codes in die dafür vorgesehenen Geräte an den betreffenden Akzeptanzstellen gilt der Inhaber einer Shell Card Private für die Entgegennahme der Produkte und Dienstleistungen im Rahmen der vorliegenden Vereinbarung im Namen und auf Rechnung des Kunden als legitimiert. Durch die Unterzeichnung oder Eingabe des PIN-Codes bestätigt der Inhaber zudem den vollständigen Empfang der Produkte und Dienstleistungen auf Rechnung des Kunden. Die Akzeptanzstellen sind berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Legitimierung des Inhabers einer Shell Card Private weiter zu prüfen, falls der PIN-Code falsch in das dafür vorgesehene Gerät eingegeben wurde, falls der PIN-Code nicht eingegeben werden kann, die Unterschrift auf der Fahrerkarte nicht mit der Unterschrift auf dem Führerschein des Inhabers der Shell Card Private übereinstimmt oder falls das auf der fahrerbezogenen Karte aufgeführte Fahrzeug nicht mit dem zu beliefernden Fahrzeug (Fahrzeug-Kennzeichen) übereinstimmt.

e) Der Kunde bleibt für die missbräuchliche Verwendung so lange persönlich haftbar, bis die Sperrmeldung gemäss Ziffer c) eingegangen ist. Ab dem Zeitpunkt der schriftlichen Verlustmeldung übernimmt Shell die Haftung für alle Schäden, die aus einer missbräuchlichen Verwendung der Karte resultieren, vorausgesetzt der Kunde hat keine Mitschuld daran. Falls der Kunde durch fahrlässiges Verhalten zur Entstehung des Schadens beigetragen hat, wird der Umfang, in dem der Kunde und Shell den Schaden übernehmen müssen, in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Mitverschuldens festgelegt. Im Fall von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz muss der Kunde den entstandenen Schaden in vollem Umfang übernehmen. Eine grobe Fahrlässigkeit des Kunden liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Shell den Verlust einer missbräuchlich verwendeten Karte nicht meldet, er den PIN-Code auf der Karte notiert und den PIN-Code zusammen mit der Karte aufbewahrt hat oder den PIN-Code Unbefugten gegenüber offengelegt hat und der Schaden dadurch entstanden ist. Gleiches gilt, wenn Mitarbeiter oder Familienmitglieder des Kunden (diese Aufstellung ist nicht abschliessend) an der missbräuchlichen Verwendung beteiligt waren. Um die mögliche missbräuchliche Verwendung der Shell Card Private auszuschliessen oder einzuschränken, wird dem Kunden dringend empfohlen, den Einsatz seiner Fahrzeuge für Produkte und Dienstleistungen regelmässig zu überprüfen.

f) Shell ist berechtigt, die Karten zu sperren, wenn der Vertrag aus wichtigem Grund gekündigt werden darf, sofern dies aus sachlichen Gründen in Verbindung mit der Sicherheit der Karten gerechtfertigt ist oder der Verdacht auf unbefugte oder betrügerische Nutzung der Karten besteht. Shell wird den Karteninhaber unter Angabe der massgeblichen Gründe über die Sperrung informieren. Die Mitteilung erfolgt nach Möglichkeit vor Beginn der Sperrung, spätestens jedoch unmittelbar nach Inkrafttreten der Sperrung. Shell wird die Karten entsperren oder durch neue Karten ersetzen, wenn die Gründe für die Sperrung entfallen. Shell wird den Karteninhaber ebenfalls umgehend davon in Kenntnis setzen.

§ 3

1. Der Kunde beauftragt Shell unwiderruflich mit der Begleichung aller Ausgaben, die in seinem Namen und auf seine Rechnung gefällig wurden. Shell hat das Recht, diese Zahlungen durch eine Drittpartei (Rechenzentrum) seiner Wahl durchführen zu lassen. Shell wird dem Kunden Forderungen aus individuellen Verträgen gemäss § 1 separat in Rechnung stellen. Der Rechnungsbetrag muss vom Kunden spätestens zu dem auf der Rechnung aufgeführten Fälligkeitstermin beglichen werden. Shell behält sich das Recht vor, ausgewählte Rechnungen papierlos (elektronische Rechnung) zu erstellen. Der Kontenabschluss in Form einer Online-Darstellung der Rechnung oder deren Autorisierung bewirkt keine Verlängerung der Inkassofrist.

2. Der Kunde muss mögliche Beanstandungen der Rechnungen umgehend schriftlich, spätestens jedoch 20 Tage nach Rechnungsdatum an den Shell Card Service richten. Nach Ablauf dieser Frist gelten die Rechnungen als akzeptiert. Die Begleichung anhand von Gegenansprüchen ist ausgeschlossen, es sei denn, diese wurden anerkannt oder rechtskräftig festgestellt.

§ 4

1. Sofern keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen wurden, wird der Vertrag auf unbestimmte Dauer geschlossen und kann mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende gekündigt werden.
2. Das Recht auf fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt ausdrücklich vorbehalten. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde wiederholt gegen die vorliegende Vereinbarung verstösst, die Zahlungen nicht rechtzeitig leistet, ein Insolvenz-, Erbschafts-, Konkurs- oder Liquidationsverfahren oder ähnliches gegen ihn eingeleitet wird oder er selbst ein derartiges Verfahren beantragt, er keine Sicherheiten vorlegt oder Drittparteien von ihrer Haftung für den Kunden zurücktreten und die Sicherheit der Forderungen daher nicht mehr garantiert werden kann. Wird der Vertrag aus einem dieser Gründe oder aus einem anderen wichtigen Grund mit sofortiger Wirkung gekündigt, werden alle Forderungen von Shell gegenüber dem Kunden sofort zur Zahlung fällig, und Shell hat insbesondere das Recht, die Forderung zum Inkasso an eine Drittpartei zu übergeben, die Forderung an eine Drittpartei zu veräussern oder Forderungen von Drittparteien aufgrund ihrer Haftung bezutreiben, ohne eine Mahnung entsprechend den allgemeinen Regeln zum Zahlungsverzug auszustellen.

3. Der Kunde ist verpflichtet, Shell umgehend über Änderungen von Namen, Adressen oder Bankverbindungen zu informieren.

4. Im Fall der Nichtzahlung von Lastschriften oder der verzögerten Zahlung ist Shell berechtigt, dem Kunden monatlich Verzugszinsen auf den ursprünglichen Saldo und eine Bearbeitungsgebühr entsprechend der aktuellen Gebührenliste zu berechnen. Die Geltendmachung weiterer Schäden bleibt ausdrücklich vorbehalten. Bis zur Bezahlung der fälligen Beträge ist Shell berechtigt, die weitere Nutzung der Shell Card Private jederzeit abzulehnen, die Kunden vom Kauf von Produkten auszuschliessen und die Karten vollständig zu sperren und die erforderliche Autorisierung gegenüber den Vertragspartnern für die weitere Nutzung der Shell Card Private zu verweigern. Nach Beendigung der vorliegenden Vereinbarung darf der Kunde die Möglichkeiten, die ihm im Rahmen der vorliegenden Vereinbarung über den bargeldlosen Kauf von Produkten und Dienstleistungen gewährt wurden, nicht mehr nutzen und muss alle Shell Card Private Cards, die von Shell für ihn ausgestellt wurden, ordnungsgemäss sperren.

5. Shell ist berechtigt, vom Kunden jederzeit angemessene Sicherheiten zu verlangen. Die Sicherheiten können von Shell über einen angemessenen Zeitraum nach Beendigung der vorliegenden Vereinbarung, d. h. in der Regel 3 Monate, zurückbehalten werden. Der Kunde ist verpflichtet, die ausgestellten Karten zu sperren, so dass sie nicht mehr genutzt werden können, falls sie nicht mehr genutzt werden oder ihre Nutzung nicht mehr zulässig ist. Dies gilt insbesondere nach Ablauf oder Kündigung der Vereinbarung, wenn die Karten nicht mehr gültig sind, im Fall von beschädigten Karten, nach einer begründeten Anfrage von Shell oder wenn die Karten nicht mehr benötigt werden, z. B. weil das Fahrzeug verkauft wurde. Shell kann die Karte an den Akzeptanzstellen einziehen lassen.

6. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Shell Card Private zu nutzen, wenn ein Insolvenz-, Erbschafts-, Konkurs- oder Liquidationsverfahren oder ähnliches gegen ihn eingeleitet wurde, er selbst ein derartiges Verfahren beantragt oder er selbst feststellt, dass er die Rechnungen nicht zum Fälligkeitstermin begleichen kann.

§ 5

1. Falls die Geschäftstätigkeit von Shell durch ein anderes Konzernunternehmen der Royal Shell plc übernommen wird, ist Shell berechtigt, diesen Vertrag auf das übernehmende Unternehmen zu übertragen. Als Konzernunternehmen gelten alle Unternehmen, die eine direkte oder indirekte Mehrheitsbeteiligung an Royal Dutch Shell plc halten. Shell ist zudem berechtigt, alle oder einen Teil der Rechte und/oder Pflichten aus der vorliegenden Vereinbarung oder deren Umsetzung an Drittparteien zu übertragen. In diesem Fall wird Shell den Kunden vorab über diese Übertragung informieren.

2. Zwischen den Parteien gilt Schweizer Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Meinungsverschiedenheiten, die aus der vorliegenden Vereinbarung resultieren, ist Zug.

§ 6

1. Shell und der Hauptkarteninhaber erklären und versichern gegenüber der anderen Partei in Bezug auf die vorliegende Vereinbarung (a) dass ihnen die Anti-Korruptionsgesetze und die Geldwäsche-Bekämpfungsgesetze bekannt sind, die für die Ausführung der vorliegenden Vereinbarung gelten, und dass sie sich an diese Gesetze halten werden; und (b) dass weder sie selbst noch eine/-r ihrer Mitarbeiter/-innen, Führungskräfte, Vertreter oder Tochtergesellschaften (oder deren Mitarbeiter, Führungskräfte oder Vertreter) Zahlungen, Geschenke, Zusagen oder sonstige Vorteile, weder direkt noch durch andere Personen oder Einheiten, an Regierungsvertreter oder andere Personen geleistet, angeboten oder autorisiert haben bzw. zum Zweck der Nutzung oder zum Vorteil dieser Regierungsvertreter oder Personen leisten, anbieten oder autorisieren werden, wobei diese Zahlungen, dieses Geschenk, diese Zusage oder dieser sonstige Vorteil: (i) ein Schmiergeld darstellen und/oder (ii) gegen geltende Anti-Korruptionsgesetze verstossen würde.

2. Die Parteien müssen sich bei der Durchführung der vorliegenden Vereinbarung an alle geltenden Gesetze, behördlichen Bestimmungen, Vorschriften und Verordnungen halten.

§ 7

1. Shell ist befugt, die Vertragsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen. Der Kunde wird vorab schriftlich über Änderungen oder Ergänzungen informiert. Diese gelten als vom Kunden akzeptiert, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Eingang der Mitteilung schriftlich dagegen Einspruch einlegt. Shell wird in dieser Änderungsmittlung ausdrücklich die Folgen für den Kunden erläutern. Sämtliche Verpflichtungen, die in den vorliegenden Bedingungen übernommen werden, gelten automatisch für alle Käufe, die mit Zusatzkarten getätigt werden. Der Hauptinhaber haftet gesamtschuldnerisch mit dem Inhaber der jeweiligen Zusatzkarte für die Begleichung aller Schulden, die durch die Nutzung der Karte entstehen.

2. Shell hat das Bestimmungsrecht für die mit der Karte verbundene Ausstattung. Shell wird den Kunden über mögliche Änderungen und Zusätze an der Ausstattung schriftlich in Kenntnis setzen. Falls der Kunde diese Änderungen nicht akzeptiert, hat er die Möglichkeit, den Vertrag zu kündigen. Shell wird in dieser Änderungsmittlung ausdrücklich auf dieses Recht des Kunden hinweisen.

§ 8

Schutz von personenbezogenen Daten:

1. Begriffsklärung

„Antragsteller“ bezeichnet die juristische Person, die Gesellschaft, den Konzern, das Unternehmen oder andere Personen, die die Karten beantragen, sowie die Person, die den Vertrag unterzeichnet.

„Autorisierter Karteninhaber“ bezeichnet alle Personen, die eine Karte von dem Hauptkarteninhaber erhalten haben, einschliesslich (um jeglichen Zweifel auszuschliessen) alle Partner und ihrer Vertreter.

„Karteninhaber“ bezeichnet den Hauptkarteninhaber sowie, sofern anwendbar, alle autorisierten Karteninhaber.

„Partner“ bezeichnet alle natürlichen oder juristischen Personen, die mit dem Hauptkarteninhaber verbunden sind oder eine finanzielle Verbindung mit dem Hauptkarteninhaber haben (z. B. zur gleichen Unternehmensgruppe gehören wie der Hauptkarteninhaber).

„Personenbezogene Daten“ sind alle Informationen zu einer bestimmten oder bestimmbarer Person, unabhängig davon, ob es sich um eine natürliche oder eine juristische Person handelt. Die Identifikation kann mittels Online-Identifikation, Geräte-IDs, IP-Adressen etc. erfolgen. „PIN“ bezeichnet die persönliche Identifikationsnummer des Karteninhabers.

„Shell-Konzern“ bezeichnet Royal Dutch Shell plc und alle Unternehmen (einschliesslich Shell, um jeglichen Zweifel auszuschliessen), die innerhalb der Vertragslaufzeit direkt oder indirekt von Royal Dutch Shell kontrolliert werden.

2. Wenn der Hauptkarteninhaber einen Vertrag für und im Namen von verbundenen Personen unterzeichnet oder Shell Daten über verbundene Personen übermittelt, erklärt und versichert der Hauptkarteninhaber, dass ihm bekannt ist (und er alle verbundenen Personen darauf hingewiesen hat), dass die von ihm übermittelten Daten in Systemen gespeichert werden können, die von oder im Auftrag des Shell-Konzerns betrieben werden, und dass der Vertreter der verbundenen Person oder andere (einschliesslich dem Hauptkarteninhaber, um jeglichen Zweifel auszuschliessen) Zugriff auf die über ihn und andere verbundene Personen gespeicherten Informationen gemäss den nachstehend aufgeführten Bedingungen zu „Personenbezogenen Daten“ haben kann.

3. Der Hauptkarteninhaber und Shell können sich im Rahmen der Erfüllung der vorliegenden Vereinbarung gegenseitig personenbezogene Daten übermitteln. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen der vorliegenden Vereinbarung und den geltenden Datenschutzgesetzen (geltende Gesetze in Bezug auf den Schutz von Personen, die Verarbeitung derartiger Daten, die Sicherheitsanforderungen und die kostenlose Übermittlung derartiger Daten).

4. Shell und der Hauptkarteninhaber vereinbaren und bestätigen, dass jede Partei unabhängig von der anderen für den Schutz der von ihr verarbeiteten personenbezogenen Daten verantwortlich ist. Diese Vereinbarung stellt keine Grundlage für die gemeinsame Nutzung der Einverständniserklärungen der für die Daten verantwortlichen Person in Bezug auf die betroffenen personenbezogenen Daten dar.

5. Shell verarbeitet die personenbezogenen Daten, die vom Antragsteller, vom Hauptkarteninhaber, den verbundenen Personen und autorisierten Karteninhabern übermittelt werden, in Übereinstimmung mit der Datenschutzerklärung, die unter www.shell.ch/de_ch/geschoefstkunden/euroshell-card.html nachgelesen werden kann und die die globale Datenschutzhinweise für Geschäftskunden, Lieferanten und Geschäftspartner ergänzt, die unter www.shell.com/privacy, www.shell.ch/de_ch/geschoefstkunden/euroshell-card/euroshell-card-services/dokumenten-center.html zu finden sind. Personenbezogene Daten werden in dem Umfang verarbeitet, der zur Bereitstellung der Karten und Kartendienstleistungen an den Hauptkarteninhaber entsprechend der Beschreibung in der vorliegenden Vereinbarung erforderlich ist, insbesondere jedoch für folgende Aufgaben:

- Erbringung und Verbesserung der Dienstleistungen von Shell für den Kunden
- Erfüllung der Vorgaben von Aufsichtsbehörden in Bezug auf die Erbringung der Dienstleistungen von Shell für den Kunden, einschliesslich der Sicherstellung der Handelssanktionen und der Bestimmungen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption; und
- Prävention und Untersuchung von Betrugsfällen.

6. Falls der Hauptkarteninhaber Shell personenbezogene Daten von autorisierten Karteninhabern (einschliesslich festangestellter und Zeitarbeiter, Beauftragter, Trainees oder anderen Mitarbeitern) übermittelt, muss der Kunde den autorisierten Karteninhaber die in der Datenschutzerklärung und der vorliegenden Vereinbarung enthaltenen Informationen (verfügbar unter card-service-ch@shell.com) übermitteln und ggf. die entsprechenden Zustimmungen einholen, falls dies zur Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze erforderlich ist.

7. Bei der Verarbeitung der vom Hauptkarteninhaber übermittelten personenbezogenen Daten ist Shell verpflichtet:

- (a) Technische Massnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten einzurichten, die für die Art der zu verarbeitenden Daten geeignet sind und den Schaden berücksichtigen, der einer betroffenen Person im Fall des unzulässigen Verlusts, des unbefugten Zugriffs oder der Löschung der Daten entstehen würde;
- (b) Geeignete organisatorische Massnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten zu ergreifen;
- (c) Die personenbezogenen Daten von Kunden, verbundenen Personen und/oder autorisierten Karteninhabern nur in dem Umfang zu verarbeiten, der zur Ausstellung von Karten und zur Erbringung der Dienstleistungen für den Hauptkarteninhaber gemäss der Beschreibung in der vorliegenden Vereinbarung erforderlich ist;
- (d) Massnahmen zu ergreifen, um zu gewährleisten, dass die personenbezogenen Daten nur an Länder ausserhalb der Schweiz und des Europäischen Wirtschaftsraums übermittelt werden, wenn ein geeigneter vertraglicher oder gleichwertiger Schutz dieser personenbezogenen Daten gewährleistet ist; Shell wird zudem gewährleisten, dass diese Massnahmen über die gesamte Laufzeit der vorliegenden Vereinbarung aufrechterhalten werden. Shell verfügt über verbindliche Unternehmensrichtlinien, die Shell ermöglichen, personenbezogene Daten zwischen Unternehmen des Shell-Konzerns auszutauschen, auch wenn diese Unternehmen ihren Sitz ausserhalb der Schweiz und/oder des Europäischen Wirtschaftsraums haben.

§ 9

Die „Shell Datenschutzerklärung“, die den vorliegenden Allgemeinen Bedingungen beiliegt, ist integraler Bestandteil der Shell Card Private-Vereinbarung. Mit dem Einreichen des Antrags auf die Shell Card Private bestätigt der Kunde daher, dass er diese Informationen zur Kenntnis genommen hat, und erklärt ausdrücklich, dass er den Hinweisen von Shell in Bezug auf den Datenschutz zustimmt.

Shell Card Private Datenschutzerklärung

Ihre Privatsphäre ist uns wichtig. Nehmen Sie sich bitte einen Moment Zeit, um sich mit dieser Datenschutzerklärung von Shell (Switzerland) AG vertraut zu machen. Bei Fragen oder Unklarheiten können Sie sich gerne an uns wenden. Diese Datenschutzerklärung ergänzt die Globale Datenschutzerklärung - Geschäftskunden, Lieferanten und Geschäftspartner (Global Privacy Notice - Business Customers, Suppliers and Business Partners), abrufbar unter www.shell.com/privacy, www.shell.ch/de_ch/geschoefstkunden/euroshell-card/euroshell-card-services/dokumenten-center.html.

Was beinhaltet diese Datenschutzerklärung?

Diese Datenschutzerklärung enthält Informationen über personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit der Ausstellung und Nutzung der Shell Card Private sowie mit Ihren Besuchen der Shell-Webseiten im Zusammenhang mit dem Shell Kartengeschäft, einschliesslich des Shell Cards Online Portals (SCOL), erhoben und verarbeitet werden.

Bei der Bearbeitung eines Antrags auf eine Shell Card Private können Shell oder verbundene Unternehmen von Shell („die Shell-Gruppe“) Daten erfassen und verarbeiten, die zur Beurteilung des Status des Antragstellers erforderlich sind. Nach Ausstellung der Shell Card Private kann die Shell-Gruppe Transaktions- und Standortdaten der Karteninhaber erfassen und verarbeiten; diese werden in Echtzeit erfasst.

Datenquellen

Wenn Sie Ihre personenbezogenen Daten Shell (Switzerland) AG oder weiteren Konzern-unternehmen von Shell nicht direkt überlassen haben, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Shell Ihre personenbezogenen Daten von ihrem Arbeitgeber, von Shell Kontaktkarten und mit Shell zusammenarbeitenden Unternehmen (insgesamt „kooperierende Unternehmen“) erhalten hat, wobei dieses Unternehmen seinerseits sichergestellt hat, dass Ihre Zustimmung eingeholt wurde, falls dies erforderlich ist.

Welche Daten verarbeiten wir?

Abhängig von den von Ihnen und Ihrem Unternehmen genutzten Diensten kann Shell (Switzerland) AG einige oder alle der folgenden Arten von Daten verarbeiten:

- Geschäftskontaktdaten wie Name, Anschrift, Marketingpräferenzen, E-Mail-Adressen, Telefonnummern und bevorzugte Sprache.
- Angaben zu Direktoren (und anderen verbundenen Personen), wie Name und Geburtsdatum (diese sind für die Bekämpfung von Geldwäsche, Bestechung und Korruption sowie zur Bonitätsprüfung erforderlich).
- Transaktionsdetails wie Name des Fahrers, Kartenummer, Fahrzeugkennung, gekaufte Produkte, Datum, Uhrzeit und Ort.

Zwecke der Verarbeitung der erhobenen Daten

Vom Antragsteller für eine Shell Card Private angegebene und/oder durch die Verwendung der Shell Card Private erhobene personenbezogene Daten können für folgende Zwecke verarbeitet werden:

- Bearbeitung des Antrags,
- Feststellung der Identität des Karteninhabers, wenn diese Option vom beschäftigenden oder beauftragenden Unternehmen (Hauptkarteninhaber) verlangt wurde,
- Durchführung von Bonitätsprüfungen,
- Betrieb des Kontos/der Konten des Karteninhabers und Gewährung des Zugangs zu den Online-Services und der Nutzung derselben im Zusammenhang mit der euroShell,
- laufende Bewertung und/oder Überprüfung des Kartenstatus und/oder des Einkaufsverlaufs der Shell Card Private,
- Durchführung von Überprüfungen auf Handelssanktionen und zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption,
- Überwachung des Volumens und der Ausgaben,
- Aufspüren und Sicherstellen der Shell Card Private,
- Durchführung aggregierter Marktforschung und/oder statistischer Analysen,
- Identifizierung und (wenn möglich) Verhinderung von Geldwäsche und Betrug und/oder
- Marketing und kommerzielle Kommunikation vorbehaltlich einer erwirkten Einwilligung.

In jedem Fall kann die Verarbeitung jederzeit im Verlauf des Antragsverfahrens und/oder der Shell Card Private-Vereinbarung erfolgen und nach Ablauf dieser Vereinbarung für begrenzte Zwecke (Rechnungszyklus, Einhaltung gesetzlicher, steuerlicher und/oder vertraglicher Vorgaben einschliesslich der internen Revision) fortgesetzt werden.

Marketing

Shell (Switzerland) AG sendet nur dann Marketingmaterial an Sie und an Personen innerhalb Ihrer Organisation, wenn diese ihre Zustimmung gegeben haben; es steht diesen Personen frei, ihre Zustimmung jederzeit zu widerrufen. Die Zustimmung kann auch jederzeit durch den befugten Vertreter Ihres Unternehmens widerrufen werden. Weitere Informationen finden Sie in der Globalen Datenschutzerklärung - Geschäftskunden, Lieferanten und Geschäftspartner (Global Privacy Notice - Business Customers, Suppliers and Business Partners) unter www.shell.com/privacy, https://www.shell.ch/de_ch/geschoefstkunden/euroshell-card/euroshell-card-services/dokumenten-center.html.

Bonitätsprüfungen

Bei der Bearbeitung eines Antrags und während der Laufzeit einer Shell Card Private-Vereinbarung können wir die Bonität eines Antragstellers oder Karteninhabers sowie der mit dem Karteninhaber verbundenen Person(en) prüfen. Bei der Beurteilung der Bonität: (a) können Kreditwürdigkeitsprüfungen oder andere automatisierte Entscheidungsprozesse zum Einsatz kommen, und (b) Aufzeichnungen von Wirtschaftsauskunftsfirmen können durchsucht werden. Die Informationen der Wirtschaftsauskunftsfirmen über einen Karteninhaber können bereits mit Aufzeichnungen über verbundene Personen verknüpft sein, oder die gelieferten Informationen können eine solche Verknüpfung herstellen. Im Falle einer automatisierten Entscheidungsfindung zur Bonitätsprüfung hat der Antragsteller oder Karteninhaber das Recht, eine solche Entscheidung anzufechten und eine menschliche Intervention zu verlangen - siehe Abschnitt „Kontaktdaten“ unten.

Wer ist für die erhobenen personenbezogenen Daten verantwortlich?

Shell (Switzerland) AG, Baarenmatte, CH-6340 Baar.

Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre im Rahmen der Vereinbarung erhobenen personenbezogenen Daten können für die oben genannten Zwecke innerhalb der Shell-Gruppe, auch an Shell-Gesellschaften ausserhalb der Schweiz und des Europäischen Wirtschaftsraums („EWR“) übertragen werden.

Ausserdem können Ihre personenbezogenen Daten an eine der folgenden Parteien weitergegeben oder bei diesen bezogen werden:

- Teilnehmer des Shell Card Private-Programms, wie z.B. die Einzelhändler und/oder andere Unternehmen, die im Rahmen des Shell Card Private-Programms an Inhaber der Shell Card Private-Produkte liefern und/oder Dienstleistungen erbringen dürfen,
- jede Person, der ein Mitglied der Shell-Gruppe vorschlägt, ihre Rechte und/oder Pflichten aus einer Shell Card Private-Vereinbarung zu übertragen,
- Kreditauskunfts-, Prüf- und/oder Betrugsbekämpfungsstellen sowie Schiedsrichter, Garantiegeber oder andere Personen, die Referenzen oder Sicherheiten im Zusammenhang mit den Verpflichtungen eines Karteninhabers bereitstellen, z.B. Experian und CIFAS,
- Versicherungsunternehmen in Verbindung mit Versicherungsprodukten, die sich auf den Betrieb und/oder die Leasing-Gesellschaften beziehen oder beziehen könnten, falls der Karteninhaber einen Fahrzeugleasingvertrag hat, um diesen Unternehmen die Überwachung der Fahrzeugleistung und die Beurteilung der Kreditwürdigkeit zu ermöglichen.

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten ohne Ihre Zustimmung nur weitergeben, wenn wir dazu gesetzlich berechtigt und verpflichtet sind. Ausführliche Informationen finden Sie in der Globalen Datenschutzerklärung - Geschäftskunden, Lieferanten und Geschäftspartner (Global Privacy Notice - Business Customers, Suppliers and Business Partners) unter www.shell.com/privacy, www.shell.ch/de_ch/geschoefstkunden/euroshell-card/euroshell-card-services/dokumenten-center.html.

Ihre Rechte

Sie haben das Recht, die von Ihnen gehaltenen Daten einzusehen, auf ihre Korrektheit zu überprüfen, Änderungen zu beantragen und Löschung solcher Daten zu verlangen, sofern diese nicht aus rechtlicher Gründen länger aufbewahrt werden müssen.

Ausführliche Informationen finden Sie in der Globalen Datenschutzerklärung - Geschäftskunden, Lieferanten und Geschäftspartner (Global Privacy Notice - Business Customers, Suppliers and Business Partners) unter www.shell.com/privacy, www.shell.ch/de_ch/geschoefstkunden/euroshell-card/euroshell-card-services/dokumenten-center.html.

An wen kann ich mich für weitere Informationen wenden?

Sie können sich an das Shell Card Private Kundenservice-Center unter +41 (0) 44 80 55 75 7 wenden.